

## Merkblatt für Mitglieder des MTV Lübeck

1. Die Mitglieder des MTV Lübeck sind dem Deutschen Turnerbund (DTB) und den Fachverbänden des Landessportverbandes Schleswig-Holstein angeschlossen.
2. Die Mitglieder betätigen sich nach freier Wahl. Die angebotenen Fachgebiete können dem jeweils gültigen Übungsplan entnommen werden.
3. Eintrittsgesuche werden an die Geschäftsstelle gerichtet. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Beitrittserklärung, in der zugleich die Ermächtigung zum Bankeinzug zu erteilen ist. Mit der Beitrittserklärung erkennt der Antragsteller die Satzung (Auslage in der Geschäftsstelle) und sonstige Ordnungen des Vereins an. Die Vereinsfarben und die Sportbekleidung sind blau/weiß.
4. **Erlöschen der Mitgliedschaft:**  
Der freiwillige Austritt aus dem Verein kann nur zum Ende eines Quartals erfolgen. Er ist der Geschäftsstelle spätestens ein Vierteljahr vorher schriftlich anzuzeigen.  
Die Kündigung im Oktober, November, Dezember wird wirksam am 31. März des folgenden Jahres.  
Die Kündigung im Januar, Februar, März wird wirksam am 30. Juni.  
Die Kündigung im April, Mai, Juni wird wirksam am 30. September.  
Die Kündigung im Juli, August, September wird wirksam am 31. Dezember.
5. Der Beitrag und ggf. der Zusatzbeitrag ist zu Beginn des Kalendervierteljahres im Voraus zu entrichten.
6. Er wird gemäß Satzung bei Fälligkeit per Lastschrift eingezogen.
7. Die Berechtigung auf eine Beitragsermäßigung (siehe unter 8.) für Familienmitglieder ist beim Eintrittsgesuch anzugeben. Entsprechende Nachweise für Ermäßigungen reichen Sie bitte mit dem Aufnahmeantrag ein (Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag, Studiennachweis, Bildungsgutschein etc.). Mitglieder über 18 Jahre, die sich noch in der Ausbildung befinden, haben einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Liegt dem MTV nach Ablauf des vorliegenden Nachweises keine Verlängerung vor, werden die Mitgliedsbeiträge für Erwachsene eingezogen. Eine Verpflichtung zur Rückerstattung von Beiträgen bei zu spät vorgelegten Nachweisen besteht nicht. Wenn eine Ermäßigung (Familien- oder Geschwisterbeitrag) in Anspruch genommen werden soll, geben Sie bitte an, wer in der Familie bereits Mitglied im MTV ist.
8. **Höhe der Beiträge:**  
**Die Beitragssätze werden von der Hauptversammlung festgesetzt:**

### Beitragssätze des MTV Lübeck ab dem 01. April 2023 – ¼-jährlich

Gruppe 1	Erwachsene	€ 63,00
Gruppe 2	Kinder bis zum vollendeten 18.Lebensjahr	€ 33,00
<b>Ermäßigungen:</b>		
Gruppe 3	Jugendliche bis zur Beendigung der Ausbildung/des Studiums längstens bis zum vollendeten 25.Lebensjahr	€ 33,00
Gruppe 4	2.Kind (Geschwister bis zum 18.Lebensjahr) 3. und weitere Kinder sind beitragsfrei	€ 27,00
Gruppe 5	Ehepaare / jegliche Form von Lebensgemeinschaften	€ 99,00
Gruppe 6	1 Elternteil + 1 Kind	€ 84,00
Gruppe 7	1 Elternteil + 2 und mehr Kinder	€ 96,00
Gruppe 8	Familienbeitrag (Ehepaare mit 1 Kind)	€ 102,00
Gruppe 9	Familienbeitrag (Ehepaare mit 2 und mehr Kindern) 5.Familienmitglied ist beitragsfrei – Reihenfolge nach Lebensalter	€ 108,00
Gruppe 10	Arbeitslose (mit Nachweis)	€ 30,00
Gruppe 11	Passive Mitglieder	€ 19,50
<b>Aufnahmegebühr von Erwachsenen und Kindern</b>		<b>€ 20,00</b>

Bei einigen Sportarten und Kursen wird für die Teilnahme ein Zusatzbeitrag erhoben.

12,00 € ¼-jährlich für Schwimmen und Wasserball

15,00 € ¼-jährlich für Koronarsport

Die Handballabteilung hat individuelle Zusatzbeiträge.

Auskunft erhalten Sie bei der Abteilungsleitung oder den Übungsleiter\*innen.



[www.mtv-luebeck.de](http://www.mtv-luebeck.de)

### Liebe Sportlerin, lieber Sportler, sehr geehrte Eltern!

Der MTV Lübeck ist mit seinen Sportlern auf der Homepage und bei Facebook und Instagram im Internet präsent. Um Informationsquellen möglichst interessant zu gestalten, sind wir stets bemüht, nicht nur Wettkampfergebnisse in Form von Zahlentabellen, sondern auch Fotos und mit Bildern angereicherte Berichte über alle Veranstaltungen ins Netz zu stellen.

Darüber hinaus werden einige Fotos in die Schaukästen des MTV und in Flyern bzw. Vereinszeitschriften veröffentlicht. Dem Verein fehlt für das Veröffentlichen der Berichte mit personenbezogenen Daten und der Bilder eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Daraus ergibt sich, dass wir für das Veröffentlichen von Namen und Fotos Eure/Ihre Einwilligung benötigen.

Wir bitten Sie, auf der Rückseite des Aufnahmeantrags (unter dem SEPA-Lastschriftmandat) die „Erklärung zum Datenschutz“ zu unterschreiben.